

Kulturstiftung Landkreis Osterholz Hygienekonzept zum Infektionsschutz vor Corona/Covid-19

(auf Grundlage der Niedersächsischen Verordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 31.7.2020, angepasst an die Anforderungen der Großen Kunstschau Worpswede, Lindenallee 5, 27726 Worpswede)

Zum Schutz unserer Besucher*innen und Mitarbeiter*innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgend genannten Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

1. Die Besucher*innen werden mittels Hinweisschildern bereits vor dem Eintritt in das Museum über die verbindlich geltenden Verhaltensregeln informiert. Des Weiteren haben sie den Einweisungen und Anleitungen der Mitarbeiter*innen Folge zu leisten.
2. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist im Museum Pflicht. **ACHTUNG: Da der Abstand zwischen einzelnen Personen im Haus nicht in jeder Situation gewährleistet werden kann, wird auch in begründeten Einzelfällen keine Ausnahme von dieser Verpflichtung gemacht!**
3. Die Besucher*innen werden gebeten, die Husten- und Nies-Etikette zu beachten.
4. Während des Aufenthaltes soll zwischen den Besucher*innen ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 m eingehalten werden.
5. Die Besucher*innen desinfizieren sich beim Betreten des Museums die Hände, ein Desinfektionsspender ist am Eingang platziert.
6. Der gesamte Ausstellungsbereich ist geöffnet. Aufgrund der teilweise räumlichen Enge im Haus können sich maximal 40 Besucher*innen gleichzeitig im Museum aufhalten. Ein Hinweisschild am Eingang signalisiert, ob die Besucher*innen eintreten können oder zunächst vor der Tür warten müssen.
7. Führungen von Gruppen finden aktuell nicht statt, Gruppenteilnehmer müssen sich individuell im Haus bewegen.
8. Im Kassbereich und in engen Bereichen weisen Bodenaufkleber auf die erforderlichen Abstände hin.
9. Am Kassentresen sind Trennscheiben (Spuckschutz) angebracht.
10. Kontaktloses Zahlen wird bevorzugt.
11. Türklinken und Geländer sowie die Ansichtsexemplare der Bücher im Shop werden in regelmäßigen Abständen mehrmals täglich bzw. nach Besucheraufkommen desinfiziert.
12. Alle Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, bei ersten Erkältungssymptomen zu Hause zu bleiben und ihren Arzt zu kontaktieren. Besucher*innen mit Erkältungssymptomen kann der Zutritt verwehrt werden.